

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Tourismusmanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 01. Oktober 2023

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der Studiengang hat zum Ziel, dass Studierende durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz erwerben. Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. Sie erwerben darüber hinaus soziale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld sicher agieren und kompetent handeln können. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Tourismuswirtschaft haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen der Tourismuswirtschaft zu arbeiten. Die Studierenden werden befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleinerer Unternehmen sowie verschiedenste Managementaufgaben in Tourismusunternehmen übernehmen können.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§3 Nachweis von Sprachkenntnissen

Bei der Bewerbung sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studenten verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studenten aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften – School of Management erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 2 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen

- T-01 Statistische Anwendungen
- T-02 Mathematische Anwendungen
- T-06 Grundlagen Tourismus

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen und beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb inklusive zwei praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) laut Studienplan. Die PLV sind Blockveranstaltungen und finden zu Semesterbeginn und/oder Semesterende statt. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine einschlägige fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. Das Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die

Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 9 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate.

§ 11 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismusmanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Tourismusmanagement				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
T-01*	Statistische Anwendungen	T1101		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-02*	Mathematische Anwendungen	T1102		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-03*	Volkswirtschaft	T1103		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-04*	Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden	T1104		4	4								5	S/SU/Ü		PStA	
T-05*	Externes Rechnungswesen	T1105		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-06*	Grundlagen Tourismus (Angebot, Nachfrage)	T1106		4	4								5	S/SU/Ü		PStA	
T-07*	Englisch I	T2101		2		2							3	S/SU/Ü		schrP	60
T-08*	Spanisch I	T2102		2		2							2	S/SU/Ü		schrP	60
T-09*	Finanz-, Risikomanagement & Controlling	T2103		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-10*	Recht & Compliance	T2104		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-11*	Internes Rechnungswesen	T2105		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-12	Grundlagen Tourismusmanagement	T2106		4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90
T-13	Reiseveranstaltungs- und Reisevertriebsmanagement	T2107		4	4								5	S/SU/Ü		PoP	
T-14*	Marketing	T3101		4		4							5	S/SU/Ü		PoP	
T-15*	Personal & Organisation	T3102		4		4							5	S/SU/Ü		schrP	90
T-16*	IT, KI & Data Mining	T3103		4		4							5	S/SU/Ü		schrP	90
T-17	Tagungs-, Messe-, Kongress- und Eventmanagement I	T3104		4		4							5	S/SU/Ü		PoP	
T-18	Unternehmensführung	T3105		4		4							5	S/SU/Ü		PStA	
T-19	Fachbezogenes Wahlpflichtmodul I	T3106	Kursangebot lt. Studienplan	4		4							5	S/SU/Ü		schrP/PStA	lt. Studienplan
T-20	Umweltmanagement	T4101		4			4						5	S/SU/Ü		schrP	90
T-21	Empirische Sozialforschung	T4102		4			4						5	S/SU/Ü		PStA	
T-22	Tourismusentwicklung & Regionalmanagement I	T4103		4			4						5	S/SU/Ü		schrP	90
T-23	Tagungs-, Messe-, Kongress- und Eventmanagement II	T4107		4			4						5	S/SU/Ü		schrP	90
T-24	Fachbezogenes Wahlpflichtmodul II	T4104	Kursangebot lt. Studienplan	4			4						5	S/SU/Ü		schrP/PStA	lt. Studienplan
T-25	Englisch II	T4105		2			2						3	S/SU/Ü		schrP	60
T-26	Spanisch II	T4106		2			2						2	S/SU/Ü		schrP	60
T-27	Betriebspraktikum	T5101											26				
T-28	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV)	T5102	PLV I	2					2			2	4	S/SU/Ü		schrP/PStA	lt. Studienplan
		T5102	PLV II	2					2			2		S/SU/Ü		schrP/PStA	lt. Studienplan
T-29	Destinationsmanagement I	T6101	Stadt- und Regionalentwicklung	4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90
T-30	Tourismuspolitik	T6102		4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90
T-31	Mobilitäts- und Ressourcenmanagement I	T6103		4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90
T-32	Hospitality-Management I	T6104	Hotelbetriebswirtschaft	4						4			5	S/SU/Ü		PStA	
T-33	Tourismusentwicklung & Regionalmanagement II	T6105		4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90
T-34	Businessplanseminar	T6106		4						4			5	S/SU/Ü		PStA	
T-35	Destinationsmanagement II	T7101	Int. Zielgebietenentwicklung	4							4		5	S/SU/Ü		PStA	
T-36	Mobilitäts- und Ressourcenmanagement II	T7102		4							4		5	S/SU/Ü		schrP	90
T-37	Hospitality-Management II	T7103	Hotelmarketing und -sales, Restaurantmanagement	4							4		5	S/SU/Ü		PStA	
T-38	Interkulturelle Kompetenz	T7104		2							2		3	S/SU/Ü		PStA	
T-39	Bachelorthesis	T7105											12	S/SU/Ü		BA	
	Gesamt SWS			138	24	24	24	24	4	24	14	4					
	Gesamt ECTS												210				
Stand	10.02.2023																
Abkürzungen:																	
ECTS System	European Credit Transfer System	schrP	Schriftliche Prüfung											S/SU/Ü		Seminar/seminaristischer Unterricht/Übung	
SWS	Semesterwochenstunden	mP	mündliche Prüfung											S		Seminar	
ZV	Zulassungsvoraussetzung	PStA	Prüfungsstudienarbeit											SU		seminaristischer Unterricht	
*	Grundlagenmodule	PoP	Portfolioprüfung											Ü		Übung	
		BA	Bachelorarbeit														

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.02.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 23.02.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.02.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.02.2023.